

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Einladung
ordentliche Gemeindeversammlung
vom Freitag, 5. Juni 2026, 20.00 Uhr, Hotel Landhaus Saanen, Türöffnung 19.30 Uhr

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 573'995.92

2. Neubau Kanalisation Ebnitmatte, Gstaad: Gesamtkrediterhöhung

Zustimmung zur Krediterhöhung von CHF 1,15 Mio. um CHF 1,275 Mio. auf CHF 2,425 Mio.

3. Hochwasserschutz Rübeldorf, Brücken- und Strassenanpassungen: Gesamtkrediterhöhung

Zustimmung zur Krediterhöhung von CHF 1,78 Mio. um CHF 0,85 Mio. auf CHF 2,63 Mio.

4. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen im Anzeiger von Saanen vom 12. Mai 2026. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auszug aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Saanen vom 13. September 2019. Artikel 70, Absatz 1:

„Die Stimmberechtigten können sich kurz und sachlich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Wer dazu technische Hilfsmittel einsetzen will, muss dies **bis spätestens am Vortag** der Verwaltungsdirektion melden und die entsprechenden Datenträger übermitteln.“

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Versammlung ein.

Saanen, 5. Mai 2026

Gemeinderat von Saanen